

Hausaufgabenkonzept

(23.06.2026)

1. Grundsätze

Unterricht und Hausaufgaben sind sinnvoll miteinander verbunden und ergänzen sich gegenseitig. Sie sollen aus dem Unterricht erwachsen und auch wieder zu diesem zurückführen, müssen aber nicht zwingend in jeder Unterrichtsstunde erteilt werden. Hausaufgaben, die auch über einen längeren Zeitraum gestellt werden können, unterstützen das Lernen neuer Inhalte und sollen den Unterricht ergänzen, weiterführen, vorbereiten, nachbereiten.

Hausaufgaben sind zum Beispiel dazu da, etwas

- zu wiederholen und einzuprägen,
- zu vertiefen und zu erweitern,
- nachzuschlagen und zu klären,
- auszuprobieren und zu üben,
- in neuen Situationen anzuwenden,
- eigenständig zu erarbeiten.

Ausgenommen von diesen Regelungen zu Hausaufgaben sind das Lernen von Vokabeln, Fachbegriffen und Formeln und die individuelle Vorbereitung auf Prüfungen.

Das vorliegende Hausaufgabenkonzept setzt den Erlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (BASS 12–63 Nr.3) um und berücksichtigt dabei die Vorgaben aus §42, Abs. 3 und §65, Abs.2 SchulG.

2. Hausaufgaben in der Sekundarstufe I

Damit Hausaufgaben als sinnvolles Lerninstrument genutzt werden können, sollten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte folgende Aspekte berücksichtigen:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben die Verantwortung für eine sorgfältige, termingerechte Bearbeitung.
- informieren sich eigenständig, zuverlässig und rechtzeitig über Aufgabenstellung, Abgabeformate und -termine – auch bei Abwesenheit.
- notieren sich die Aufgaben in einem Hausaufgabenheft (digital oder analog).
- lesen die Aufgabenstellung gründlich und beachten diese genau.
- haben Mut zum Nachfragen und formulieren konkrete Fragen zu Bereichen, die sie nicht verstanden haben.
- wählen eine klare, eigene Zeiteinteilung.
- führen sorgfältig Heft und Mappe (digital und analog).
- lösen die Hausaufgaben selbständig, d. h. ohne fremde Hilfe, und in angemessener Zeit.
- lernen Vorgänge selbst zu organisieren.

Die Eltern

- schaffen passende Rahmenbedingungen (z.B. ausreichend Zeit, möglichst ruhiger Arbeitsplatz, notwendiges Arbeitsmaterial).
- verweisen auf Material zur Unterstützung (z. B. Duden, (Fremdwörter-) Lexikon, Internet etc.).
- unterstützen die Selbstständigkeit der Kinder bei der Bearbeitung und der Organisation von Hausaufgaben.
- betonen den Wert und die Notwendigkeit der Hausaufgaben und fordern ihre Kinder zur Bearbeitung der Hausaufgaben auf.
- zeigen Interesse an den Bearbeitungen Ihrer Kinder und erkundigen sich durch Nachfragen nach dem jeweiligen Arbeitsstand.

Die Lehrkräfte

- nennen die Hausaufgaben in der Stunde und geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Notierung der Hausaufgaben.
- tragen die Hausaufgaben ins digitale Klassenbuch ein.
- erteilen nur Hausaufgaben, die im sinnvollen Zusammenhang (inhaltlich und methodisch) mit dem Unterricht stehen.
- halten die zeitlichen Vorgaben zum Umfang von Hausaufgaben ein: Jahrgangsstufen 5-7: Bearbeitung in max. 60 Minuten, Jahrgangsstufe 8-10: Bearbeitung in max. 75 Minuten.
- binden die Bearbeitungen der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht ein und geben angemessene Rückmeldungen (z.B. Besprechung von Beispiellösungen im Plenum, Partnerarbeit, Lösungsblätter zur Selbstkontrolle) zu den Hausaufgaben.
- informieren die Eltern, ggf. auch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer, bei mehrfach fehlenden Hausaufgaben.
- berücksichtigen die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler und widrige Umstände, wie z.B. hohe Temperaturen. Deshalb werden keine Aufgaben gestellt, die nach einem Schultag mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht bis zum nächsten Tag oder an Wochenenden (Sa/So), Feiertagen oder in den Ferien bearbeitet werden müssen.

3. Hausaufgaben in der Sekundarstufe II

In der Oberstufe werden wichtige Weichen für die weitere Ausbildung, das Studium und die Berufswahl gestellt. Das Abitur hat dabei weiterhin eine zentrale Bedeutung. Unser Ziel in der S II ist deshalb, unsere Schülerinnen und Schüler so zu begleiten, dass sie die Abiturprüfung erfolgreich bestehen.

Hausaufgaben bleiben auch in der Oberstufe, vor allem zum Üben und Vertiefen, ein wichtiger Baustein des Lernens. Gleichzeitig achten wir immer stärker darauf, Hausaufgaben gezielt und effektiv einzusetzen: so viel, dass eine gute Vorbereitung auf die Abiturprüfung gelingt, aber so dosiert, dass daneben auch Zeit für erholsame Pausen und individuelle Freizeitgestaltung bleibt.

Grundsätze und Regelungen zur Erteilung von Hausaufgaben in der gymnasialen Oberstufe

- Die Schülerinnen und Schüler haben die Verantwortung für eine sorgfältige, termingerechte Bearbeitung (inklusive Klärung offener Fragen). Sie informieren sich eigenständig, zuverlässig und rechtzeitig über Aufgabenstellung, Abgabeformate und -termine – auch bei Abwesenheit.
- Hausaufgaben werden im digitalen Klassenbuch vermerkt.
- Hausaufgaben werden so gestellt, dass sie in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang der Leistungsfähigkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen möglichst selbständig und in angemessener Zeit bearbeitet werden können.
- berücksichtigen die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler und widrige Umstände, wie z.B. hohe Temperaturen. Deshalb werden keine Aufgaben gestellt, die nach einem Schultag mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht bis zum nächsten Tag oder an Wochenenden (Sa/So), Feiertagen oder in den Ferien bearbeitet werden müssen.
- Während der Klausurphasen sollen Hausaufgaben in allen Fächern nach Möglichkeit reduziert werden. Übungsmaterial zur selbstverantworteten Vorbereitung auf Klausuren ist davon ausgenommen.
- Mithilfe verschiedener Formen der Ergebniskontrolle (z.B. Plenum, Partnerarbeit, Lösungsblätter, Einzelgespräche) werden Hausaufgaben in geeignete Phasen des Unterrichts integriert, um Rückmeldungen zu geben und Probleme zu erkennen.
- Den Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, einen Teil ihrer Hausaufgaben auch in ihren Freistunden im Schulgebäude anzufertigen, um Freiräume am Nachmittag zu schaffen.
- Wenn Schülerinnen oder Schüler feststellen, dass sie durch Hausaufgaben zu stark belastet sind, stehen folgende Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung:
 - (individuell oder als Kurs) Gespräch mit der Fachlehrkraft suchen: Ziel können individuelle Vereinbarungen z.B. zur zeitlichen Streckung von Hausaufgaben sein.
 - Falls dies nicht zum Erfolg führt, wenden sich Schülerinnen und Schüler an die jeweiligen Stufenleitungen. Diese vermitteln zwischen ihnen und den Fachlehrkräften.

4. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Beschluss der Schulkonferenz am 23.06.2026